



Europäische
Kommission

EIN EU-HAUSHALT FÜR DIE ZUKUNFT

Regionale Entwicklung und Zusammenhalt

#EUBudget #FutureofEurope



29. Mai 2018

EINE EINFACHERE UND FLEXIBLERE KOHÄSIONSPOLITIK

Im Verlauf der Jahre sind die kohäsionspolitischen Vorschriften auf EU- und auf nationaler Ebene immer zahlreicher und komplexer geworden. Dies erschwert die tägliche Verwaltung der Fonds und schreckt Unternehmen davon ab, EU-Hilfe zu beantragen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Kommission ein energisches Ausdünnen der Vorschriften vor; hierzu legt sie für den Zeitraum 2021-2027 EIN REGELWERK vor, das nur noch halb so umfangreich ist wie das bisherige.



Die Erfahrung, insbesondere die Migrationsherausforderung, zeigt, dass die Reaktionsbereitschaft des EU-Haushalts gesteigert werden muss. **Aus diesem Grund schlägt die Kommission außerdem vor, den Rahmen für die Kohäsionspolitik flexibler zu gestalten, um auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren zu können.**



WENIGER VERWALTUNGS-AUFWAND FÜR UNTERNEHMEN, DIE EU-GELDER ERHALTEN

Im neuen Rahmen wird für die Nutzung **vereinfachter Kostenoptionen** geworben, damit die Unternehmen für Erstattungen nicht mehr jede einzelne Rechnung oder Quittung einreichen müssen, sondern stattdessen die festen Kosten sowie Schätzwerte für die Aufwendungen für Personal, Versicherungen oder Mieten angeben können. Möglich sind auch Erstattungen auf der Grundlage der erzielten Ergebnisse. **Das bedeutet eine erhebliche Verringerung der Verwaltungskosten und natürlich auch weniger Bürokratie.**

Angemessenere Prüfungen und Kontrollen: Für die „risikoärmeren“ EU-Fondsprogramme schlägt die Kommission ein einfacheres Kontrollsystem vor, das stärker auf bewährten nationalen Verfahren beruht. Der Grundsatz der „einzigen Prüfung“ wird ausgeweitet: Das bedeutet weniger Kontrollen für kleine Unternehmen.



ERLEICHTERUNGEN FÜR NATIONALE UND REGIONALE PROGRAMMVERWALTER

Ein **einziges Regelwerk** gilt nun für sieben EU-Fonds mit geteilter Mittelverwaltung: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Kohäsionsfonds, Europäischer Sozialfonds+, Europäischer Meeres- und Fischereifonds, Asyl- und Migrationsfonds, Fonds für die innere Sicherheit und Instrument für die Bereiche Management der Außengrenzen und Visumpolitik. **Dies wird die Arbeit der Behörden, die mit einem oder mehreren Fonds zu tun haben, erleichtern und Synergien ermöglichen.**

Es wird nicht mehr nötig sein, das zeitaufwendige Verfahren zur Benennung der für die Umsetzung der kohäsionspolitischen Programme in den Jahren 2014-2020 zuständigen Behörden zu wiederholen; stattdessen **können die Mitgliedstaaten das vorhandene System übernehmen** und die EU-Mittel sofort einsetzen.



WAS BEDEUTET „GETEILTE MITTELVERWALTUNG“?

Es gibt zwei Arten von Finanzierung durch die EU: Fonds, die zentral und unmittelbar von der Kommission verwaltet werden (etwa Horizont Europa), und Fonds, die gemeinsam von der EU und den Mitgliedstaaten verwaltet werden („geteilte Mittelverwaltung“), wie dies bei den kohäsionspolitischen Fonds der Fall ist.

Bei der geteilten Mittelverwaltung sind die Mitgliedstaaten in erster Linie für die Auswahl, die Durchführung und das Monitoring der von der EU zu finanzierenden Projekte zuständig. In der Praxis erfolgt die Verwaltung der kohäsionspolitischen Programme jedoch oft dezentral. In der Regel übernehmen regionale oder bisweilen auch kommunale Behörden die Projektauswahl und -durchführung.

Sie weisen den Begünstigten (Städten, Vereinigungen oder Unternehmen) die Gelder auf der Grundlage einer mit der Kommission vereinbarten Investitionsstrategie und konkreter Zielvorgaben zu, die in den Programmen ausführlich beschrieben werden.

Die in den Mitgliedstaaten für die EU-Fonds zuständigen Behörden müssen Verwaltungs- und Kontrollsysteme aufbauen, die den EU-Anforderungen genügen. Sie müssen sicherstellen, dass diese System Unregelmäßigkeiten wirksam verhindern bzw. erkennen und korrigieren. Die Kommission übernimmt eine Aufsichtsfunktion. Sie überprüft, ob die vorhandenen Systeme leistungsfähig sind, und sie geht Unregelmäßigkeiten nach, wo dies nötig ist.



KOMBINATION AUS STABILITÄT IN DER INVESTITIONSPLANUNG UND GENÜGENDE FLEXIBILITÄT, UM UNVORHERGESEHENE EREIGNISSE UND NEUE PRIORITÄTEN ZU BEWÄLTIGEN

Die Investitionsplanung im Rahmen der kohäsionspolitischen Programme wird nur für die ersten fünf Jahre unverrückbar sein. **Die Investitionsentscheidungen für die letzten beiden Jahre werden erst nach einer gründlichen Halbzeitüberprüfung und eventuellen Anpassungen im Jahr 2025 getroffen.** Die Überprüfung wird Veränderungen der sozioökonomischen Lage, im Zuge des Europäischen Semesters ermittelte neue Herausforderungen und die Bilanz der Programme bis zu diesem Zeitpunkt berücksichtigen.



5 Jahre

+2 Jahre

Mit gewissen Einschränkungen können Mittel innerhalb eines Programms von einer Investitionspriorität auf eine andere übertragen werden, ohne dass hierzu eine formale Zustimmung der Kommission nötig ist.

Eine spezielle Bestimmung macht es leichter, **bei Naturkatastrophen noch am gleichen Tag Finanzmittel zu mobilisieren.**